

2014

Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp): Planung Areal Schulhaus Morillon

Vorstosstext

Die Problematik des knappen Schulraumes in der Gemeinde Köniz ist bekannt, im Bereich des Schulhauses Morillon Wabern hat die Gemeinde die Parzelle 9691 erworben, mit der Absicht, diese für Schulraumerweiterung zu nutzen. Im Zuge der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern ist gemäss gemeinderätlicher Kommunikation im nördlichen Teil dieser Parzelle im Bereich der Haltstelle Sandrain auch eine neue Betriebswendeschlaufe für Bernmobil vorgesehen. Aufgrund der mündlichen Ausführungen des Gemeinderates an der Parlamentssitzung vom 29. Juni, welche eine mögliche Behinderung der geplanten Bauten durch die Betriebswendeschlauf einräumte, wird der Gemeinderat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie sieht die Entwicklung der Schülerzahlen für die Schule Morillon aus?
- Wo steht die Planung der Erweiterung des Schulhauses Morillon aktuell? Welches sind die nächsten Schritte?
- Wird auf diesem Areal auch ein Feuerwehrstützpunkt geplant? Sind weitere Nutzungen vorgesehen oder in Prüfung, z.B. eine Heizzentrale für einen Wärmeverbund?
- Konfligieren die Erweiterung der Schule Morillon und der Bau eines Feuerwehrstützpunktes und allfälliger weitere Bauten mit dem Bau einer Betriebswendeschlaufe in der Parzelle 9691? Schränken die Betriebswendeschlaufe und ihr Bau die anderen Vorhaben ein oder verteuern sie sie?
- Gibt es aus dem Bau der Betriebswendeschlaufe Vorteile für die benachbarten bestehenden oder geplanten Bauten? Wenn ja, würden eine Kehranlage und Zweirichtungstrams diese im Prinzip auch mit sich bringen?
- Wie kann das Innere der Betriebswendeschlaufe genutzt werden und zu welchen Kosten?
- Führt der Bau einer Betriebswendeschlaufe vor dem Bau der weiteren (innerhalb der Schlaufe und südlich davon) geplanten Objekte zu planerischen und baulichen Mehrkosten oder Verzögerungen?
- Welche Kosten verursachen der Bau der Betriebswendeschlaufe inkl. Anpassungen im Untergrund? Wie werden diese Kosten finanziert?

Erstunterzeichnerin: Christina Aebischer

C. Aebischer, 2.7.2020

Zweitunterzeichner: Roland Akeret

2015

Interpellation Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp

Wirksame Bekämpfung invasiver Neophyten in Köniz

Die Verbreitung invasiver Neophyten gefährdet die Biodiversität immer mehr, auch in der Gemeinde Köniz. In Sachen Neophytenbekämpfung sind Praxis und Problembewusstsein bei Grundeigentümerinnen und Bewirtschaftern allerdings unterschiedlich ausgeprägt. In Wäldern, auf Wiesen, an Strassen- und Feldrändern, auf öffentlichem Grund (z. B. auf Schulanlagen) geschieht in dieser Hinsicht insgesamt noch zu wenig. Zudem sind die laufenden Aktivitäten kaum koordiniert.

Im Auftrag des Dienstzweigs Landschaft werden in Köniz gemäss dem kantonalen Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WNG) Neophyten im Ufer- und Böschungsbereich von Fliessgewässern u. a. durch Landwirte und Landwirtinnen bekämpft (Art. 6 Abs. 3 Bst. d). Zudem führen wenige Freiwillige, seit 2019 einige Schulklassen und seit 2016 die Pfadi Falkenstein Köniz sowie weitere Gruppen in einigen Gebieten Neophyteneinsätze durch. Doch das genügt bei Weitem nicht.

Am 10. Juni hat der Grosse Rat die Motion «Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen»¹ überwiesen. Darin wird der Regierungsrat u. a. aufgefordert, eine Pflicht zur Bekämpfung von Neophyten im Kanton Bern aufzugleisen. Der Grosse Rat unterstreicht damit die Wichtigkeit der Neophytenbekämpfung. Mit dem grossrätlichen Entscheid ist auch absehbar, dass bald mehr Ressourcen für diese Aufgabe bereitgestellt werden müssen.

Zugleich zeichnet sich in einem anderen Bereich für Schulen und Pfadi Veränderungsbedarf ab: Aufgrund der Entwicklung des Papierverbrauchs und in der (kommunalen) Recycling-Logistik sowie des Rückgangs der Preise für Altpapier und -karton sinkt der wirtschaftliche Nutzen der Papiersammlung durch Schulen und Pfadi. Dadurch könnten Ressourcen frei werden, die u. a. für die Neophytenbekämpfung genutzt werden können.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die heutige Form der Papiersammlung durch Schulen und Pfadi ein Auslaufmodell ist?
2. Sieht der Gemeinderat Potenzial darin, dass Schulen, Pfadi und ggf. weitere Organisationen stattdessen Neophyten in der Gemeinde Köniz bekämpfen?
3. Können hierfür Mittel aus den Budgetkonten «Ökologische Arbeiten von Schulen» eingesetzt werden? Gibt es weitere Finanzierungsquellen, z. B. aus dem Budget der DUB oder Geldern von Bund und Kanton?
4. Erkennt der Gemeinderat den pädagogischen Nutzen von Neophytenbekämpfung durch Jugendliche und Kinder? Sieht der Lehrplan 21 Kompetenzen vor, die sie sich bei der Neophytenbekämpfung aneignen können?
5. Sieht der Gemeinderat andere Themen und Aktivitäten, die sich mit Neophyteneinsätzen gut verbinden lassen würden, bspw. eine Sensibilisierung für die Littering-Problematik oder die botanische Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsraum, die sonst vor allem mit dem Rasenmäher gepflegt würden?
6. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass die Neophytenbekämpfung gemäss Frage 2 dereinst einen Beitrag zur Umsetzung der vom Grossen Rat aufgelegten Neophytenbekämpfungspflicht leisten wird?
7. Ist der Gemeinderat bereit, in einem partizipativen Prozess zusammen mit Schulen, Pfadi und ggf. weiteren Organisationen ein Konzept zur Neophytenbekämpfung und allfällige weitere Bereiche gemäss Frage 6 in der Gemeinde Köniz zu entwickeln und so u. a. für eine ganzheitliche, koordinierte Bekämpfung invasiver Neophyten zu sorgen?

Köniz, Juli 2020

Carine von Arx

¹ <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaeft/geschaeft/suche/geschaeft.gid-7c5711a64b094842b961aeb82a22138d.html>

V2016



Sozialdemokratische Partei
Künz

Anfrage (SP)

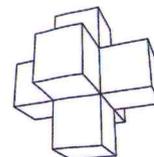
Um die Covid19-Sicherheitsmassnahmen im Schwimmbad Künz zu gewährleisten, setzte die Direktion Sicherheit und Liegenschaften auf XXL-Badetücher.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- a) Welche anderen Möglichkeiten zur Wahrung des Sicherheitsabstands wurden vor Eröffnung des Schwimmbads Künz in Erwägung gezogen respektive geprüft?
- b) Welche Kriterien sprachen für die XXL-Badetücher?
- c) In welchem Land wurden die XXL-Badetücher produziert respektive woher stammten die Materialien?
- d) Wie hoch war der Anschaffungspreis der 5000 XXL-Badetücher?
- e) Wie oft wurden per Ende der Badesaison die XXL-Badetücher vermietet und wie viele Exemplare wurden verkauft?
- f) Erwächst der Gemeinde aus der Aktion ein Verlust und wenn ja: Wie hoch wird dieser genau beziffert?
- g) Was geschieht nach Abschluss der Badesaison mit den Badetüchern? Sofern Sie zurück an den Verkäufer gehen: Wie werden sie weiterverwendet resp. entsorgt?

Liebefeld, 24. August 2020

K. G. Kautler
~~König~~
P. Bieri
P. B. H.
A. W.
F. Aden
A. Rott
K. B. S. M. K.



Interpellation FDP.Die Liberalen Köniz

Zwischenstand nach dem Verzicht auf Hausaufgaben in der Gemeinde Köniz

Mit dem Lehrplan 21 wurden in den bernischen Schulen Hausaufgaben auf das Schuljahr 2018/2019 hin stark reduziert. Der Lehrplan 21 trat auf diesen Zeitpunkt hin in Bern in Kraft. Mit dem Hausaufgaben-Verzicht gingen die Könizer Schulen einen Schritt weiter, als es der Kanton mit dem Lehrplan 21 eigentlich forderte. Der Lehrplan 21 sieht wegen der zusätzlichen Lektionen weniger Hausaufgaben vor als vorher. Konkret heisst das: Bis zur 2. Klasse dürfen die Lehrer den Kindern nicht mehr als 30 Minuten Hausaufgaben pro Woche geben (vorher 90 Minuten), den Dritt- bis Sechstklässlern höchstens 45 Minuten (vorher 120 Minuten) und den Siebt- bis Neuntklässlern 90 Minuten (vorher 180 Minuten).

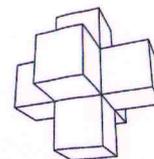
Dass die Könizer Schulen die Hausaufgabenzeit gleich auf null hinuntergeschraubt haben, hat in der Gemeinde, wie man sich erinnert, einen Zwist zwischen Schule und Behörden ausgelöst und für viel Unruhe und Ungewissheit bei den Eltern gesorgt. Letztlich wurde in Aussicht gestellt, dass nach den ersten Erfahrungen ein Evaluationsbericht zu besagtem Thema zu erstellen sei.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat in den Schulen der Gemeinde Köniz seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute eine Evaluation zu den Vor- und Nachteilen, Erfahrungen, Verbesserungsmöglichkeiten etc. betr. dem Verzicht auf Hausaufgaben stattgefunden?
2. Wie sieht die Handhabung des Verzichts auf Hausaufgaben an den einzelnen Schulstandorten aus? Gibt es Unterschiede in der Handhabung und wurden allenfalls einzelne, individuelle Lösungen gesucht und gefunden?
3. Wie wirkt sich der Verzicht auf Hausaufgaben auf leistungsstarke und leistungsschwache Schüler, aber auch auf die ganze Gruppe als Klasse aus? Haben sich unterschiedliche Betreuungen während des Unterrichts aus dem Verzicht auf Hausaufgaben in Bezug auf leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler entwickelt oder allenfalls schon etabliert?
4. Wie zufrieden sind grundsätzlich die Lehrkräfte mit der Leistung der Schüler in Bezug auf den Verzicht auf Hausaufgaben? Haben die Lehrkräfte Veränderungen in Zusammenhang mit dem Verzicht auf Hausaufgaben bei den Schülern festgestellt und wenn ja, welche?
5. Welche Schlussfolgerungen wurden in der Gemeinde Köniz zu besagtem Thema inzwischen - nach zwei Schuljahren - gezogen?

Spiegel, 10. September 2020

Erstunterzeichnerin
Tatijana Rothenbühler
FDP.Die Liberalen Köniz



Interpellation FDP.Die Liberalen Köniz

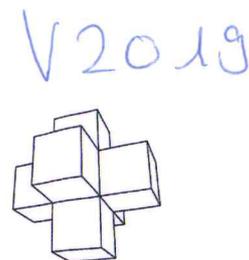
Erfahrungen aus dem Fernunterricht an den Schulen Köniz

Der Lockdown war mit vielen Herausforderungen verbunden. Präsenzunterricht war plötzlich nicht mehr möglich. Die Schulen und Lehrer mussten den Unterricht neu organisieren und gestalten. Viele nutzten für den Fernunterricht elektronische Plattformen wie Teams und Zooms. Die Digitalisierung des Unterrichts erhielt eine höhere Bedeutung. Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Welche Erfahrungen haben die Schulen der Gemeinde Köniz mit dem Fernunterricht gesammelt?
2. Wie haben sich die Schulen und Lehrer an den einzelnen Standorten in der Gemeinde Köniz organisiert? Wie haben sie den Schülern den Lernstoff vermittelt?
3. Wie hat sich der Fernunterricht auf die Lernfortschritte der leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler ausgewirkt? Wer hat während dieser Zeit mehr profitiert?
4. Wurden die Schulen und Lehrer bei der Vermittlung des Lernstoffes durch die Eltern oder durch andere Betreuungspersonen unterstützt?
5. Wie stellten die Schulen und Eltern den Fernunterricht bei Schülern sicher, die zu Hause nicht über die erforderlichen elektronischen Mittel verfügten? Wurden Lösungen für die Schüler gefunden, die keine Geräte zu Hause hatten?
6. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um den steigenden Anforderungen an die Digitalisierung der Schule gerecht zu werden? Unterstützt der Gemeinderat das Projekt «Bring Your Own Device (BYOD)»?

Spiegel, 10. September 2020

Erstunterzeichnerin
Tatijana Rothenbühler
FDP.Die Liberalen Köniz



Postulat FDP.Die Liberalen Köniz

Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?

Wirtschaftsförderung ist in der Schweiz vor allem Aufgabe der Kantone. Der Kanton Bern macht sich in seiner Standortförderung stark, indem er verschiedene Dienstleistungen für Unternehmen anbietet. Doch die Gemeinden sind dabei genauso miteingebunden, wenn sie für Unternehmen attraktiv sein und bleiben möchten. Denn nur dort, wo sich Unternehmen niederlassen und wo die Wirtschaft prosperiert, kann auch wieder Neues entstehen und können die Gemeinden wachsen. Insofern müsste es für eine Gemeinde von grösstem Interesse sein, sich in Sachen Wirtschaftsförderung zu bemühen.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, einen Bericht zur aktuellen Situation der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz zu erstatten, der sich mit folgenden Fragen auseinandersetzt:

1. Was wird betr. Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz - immerhin der viertgrössten Gemeinde im Kanton Bern - allgemein und im Speziellen vom Gemeinderat aus unternommen?
2. Was genau beinhaltet die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz (welche Massnahmen, Anreize, Kredite, finanzielle Unterstützungen irgendwelcher Art, steuerliche Vorzüge, Pflege etc.)?
3. Wie viele Besuche werden pro Jahr bei Unternehmen und Institutionen insb. Betrieben, die der Gemeinde Köniz beträchtliche Steuereinnahmen einbringen wie bspw. die Swisscom, erstattet und wie viele Besuche wurden bis anhin in dieser Legislatur absolviert?
4. Gibt es diesbezüglich eine Agenda oder ein Konzept, die eine Einheitlichkeit und Verbindlichkeit gewährleisten? Lässt sich daraus eine gewisse Häufigkeit und Regelmässigkeit ableiten?
5. Findet ein Reporting betr. der Wirtschaftsförderung allgemein oder zu Besuchen, Pflege etc. innerhalb des Gemeinderates statt? Wird das Reporting als regelmässiges Traktandum an den Gemeinderatssitzungen aufgeführt oder in welcher anderen Form findet es statt?
6. Was wurde in früheren Legislaturen für die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz unternommen und wie war sie ausgestaltet resp. was hat sie beinhaltet?
7. Was unternimmt die Gemeinde Köniz konkret, um bessere ökonomische und strukturpolitische Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen?
8. Welche neuen zusätzlichen Massnahmen werden von der Gemeinde Köniz für die Wirtschaftsförderung in Zukunft eingeleitet resp. umgesetzt?

Spiegel, 10. September 2020

Erstunterzeichnerin
Tatjana Rothenbühler
FDP.Die Liberalen Köniz

Grüne/Junge Grüne**Motion****Bahn frei für Solaranlagen****Antrag:**

Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche ZPP und Überbauungsordnungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, so dass sie dem Art. 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) nicht widersprechen. Insbesondere das Verbot von Solaranlagen soll überprüft werden.

Begründung:

In Bau- und in Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung mehr. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden (Art. 18a RPG). Es gibt in der Gemeinde Köniz nach wie vor Überbauungsordnungen, welche ein Verbot von Solaranlagen enthalten (z.B. Überbauungsordnung "Eichholzstrasse / Eigenheimstrasse" in Wabern). Dies widerspricht übergeordnetem Recht. Damit es nicht zu Rechtsunsicherheiten und unnötigen Verfahren kommt, soll der Gemeinderat hier aktiv sämtliche ZPP und Überbauungsordnungen überprüfen und notwendigenfalls anpassen.

Schliern, 14.9.2020



Dringliche Motion Mitte-Fraktion

Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung

Der Gemeinderat legt dem Parlament zeitnah eine Anpassung der kommunalen Rechtsgrundlagen für die Einführung einer befristeten Steuererhöhung im Sinne der Motionsbegründung vor.

Begründung

In bestimmten Situationen sprechen gute Argumente für eine befristete (nicht aber für eine unbefristete) Erhöhung der Einkommens- und der Gewinnsteuern – so auch aktuell in Köniz. Ohne das Instrument einer befristeten Steuererhöhung können Regierung und Parlament in solchen Situationen lediglich in Aussicht stellen, die Steueranlage nach einer Zeit wieder zu senken. Eine derartige unverbindliche Zusage gilt in der Bevölkerung nur als bedingt verlässlich, nicht zuletzt, weil sie oft nicht von denselben Personen eingelöst werden muss, die sie gemacht haben. Einer verbindlich befristeten Steuererhöhung dürfte dagegen deutlich mehr Vertrauen geschenkt werden. Möglicherweise könnte dies sogar den Ausschlag für die Annahme einer Steuererhöhung geben. Unter anderem aus diesen Gründen ist es wünschenswert, über ein entsprechendes Instrument zu verfügen.

Die für ein bestimmtes Jahr gültige Steueranlage einer bernischen Gemeinde muss gemäss kantonalem Recht zusammen mit dem Budget für dasselbe Jahr festgelegt werden. Die Steueranlage und das Budget Jahre im Voraus definitiv festzulegen, wäre aber nicht seriös. Eine befristete Steuererhöhung kann allerdings in einem anderen Sinn beschlossen werden: Der springende Punkt an einer verbindlich befristeten Steuererhöhung ist, dass nur die Stimmbevölkerung, nicht aber das Parlament in eigener Kompetenz, entscheiden kann, die Befristung aufzuheben oder zu verlängern.¹ Das Instrument, auf dessen Einführung die Motion abzielt, soll folglich dafür sorgen, dass die Kompetenz zum Beschluss von Budget und Steueranlage automatisch an die Stimmbevölkerung übergeht, wenn das Parlament eine als befristet beschlossene Steuererhöhung – aus welchen Gründen auch immer – nicht bis spätestens zum Ablauf der Frist rückgängig macht. Die Dauer der Befristung muss in diesem Modell bereits Bestandteil der Volksvorlage zur Steuererhöhung sein. Via Volksabstimmung soll die Befristung auch verlängert werden können, und zudem soll die Möglichkeit bestehen, nur einen Teil der Steuererhöhung zu befristen.

Dieses Modell einer verbindlichen Befristung hat einen weiteren, gewichtigen Vorteil: Es erhöht die Ausgabendisziplin von Gemeinderat und Parlament, denn bei geringer Ausgabendisziplin wird eine Volksabstimmung über die Verlängerung oder die Aufhebung der Befristung wahrscheinlich, die gegenüber der Bevölkerung nicht einfach zu begründen ist.

Wie die Debatte zur Motion 1624 «Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung» gezeigt hat, ist die Einführung eines solchen Instruments mit übergeordnetem Recht vereinbar. Seit jener Debatte, in der die Einführung des Instruments äusserst knapp vom Parlament abgelehnt wurde, hat sich die Finanzlage der Gemeinde Köniz weiterentwickelt: Die Stimmberechtigten haben 2019 eine unbefristete Steuererhöhung klar abgelehnt. Das strukturelle Defizit bleibt daher bestehen. Durch den Wegzug der guten Steuerzahlerin Swisscom und die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise verschärft sich die Finanzlage von Köniz ab 2021 weiter, so dass sie dazumal als sehr kritisch bezeichnet werden muss. Der finanzpolitische Handlungsdruck ist gross, Parlament und Gemeinderat sind gefordert, einen in der Stimmbevölkerung mehrheitsfähigen Vorschlag zu machen, mit dem die Gemeindefinanzen wieder ins Lot gebracht werden können. Das Parlament muss sich dabei alle Optionen offenhalten, auch die Option, der Bevölkerung eine befristete Steuererhöhung vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit

Wie der Gemeinderat am 20. August bekanntgegeben hat, wird die Finanzlage unserer Gemeinde sehr kritisch. Ohne Steuererhöhung ist ein Bilanzfehlbetrag absehbar. Damit verliert die Gemeinde aufgrund des kantonalen Rechts massiv an Handlungsspielraum. Das Instrument einer befristeten Steuererhöhung gibt dem Parlament zusätzliche Handlungsoptionen, um diesen Finanzproblemen zu begegnen. Die Einführung des Instruments hat aber einen langen Vorlauf, so dass die Arbeiten umgehend an die Hand genommen werden müssen. Der Gemeinderat hat anlässlich der Behandlung der Motion 1624 die wesentlichen Vorarbeiten bereits geleistet und kann diesen Vorstoss daher auch schnell beantworten.

Köniz, September 2020

Casimir von Arn

¹ In Köniz gilt heute: Wenn das Parlament eine mündlich als befristet angekündigte Steuererhöhung nach Ablauf der Frist nur teilweise rückgängig macht, kann die Stimmbevölkerung nur das fakultative Referendum ergreifen (Art. 45 GO). Wenn das Parlament die Steuererhöhung nicht einmal teilweise rückgängig macht, sondern den Steuersatz gleich lässt, hat die Stimmbevölkerung überhaupt keine Möglichkeit einzugreifen (Art. 46 GO).

Motion (Junge Grüne, Grüne, SP): Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. ein Reglement und die dazugehörige Verordnung zum Ausschreibungs- und Beschaffungswesen der Gemeinde zu erlassen, welches neben der Wirtschaftlichkeit Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes definiert und verankert;
2. Reglement und Verordnung dahingehend auszugestalten, dass die Regelungen für die gesamte Lieferkette und für allfällige Unterlieferanten gelten;
3. Bei der Beschaffung von langlebigen Produkten soll jeweils geprüft werden, ob der gesamte Lebenszyklus in die Beschaffung integriert werden kann.
4. Sich bei der nachhaltigen Beschaffung an anerkannten Standards zu orientieren und sich aktiv an der Zusammenarbeit in der Region zu beteiligen.

Begründung:

Die Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts (BöB) tritt per 01.01.2021 in Kraft. Im Zwecksartikel Art2a. wird neu neben den „wirtschaftlichen“ auch den „volkswirtschaftlichen, ökologisch und sozial nachhaltigen“ Einsatz der öffentlichen Mittel gefordert. Zu den Zuschlagskriterien (Art.29) gehören fortan „Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten sowie Innovationsgehalt und Kreativität“.

Die Revision beinhaltet auch ein Harmonisierungsziel. Darum wurde nicht nur ein neues Beschaffungsgesetz für den Bund, sondern auch eine neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) erlassen (November 2019).

Für Gemeinden und das gemeindeeigene Beschaffungswesen bietet dies nun die Möglichkeit, auf lokaler Ebene nachzuziehen (Punkt 1 der Motion). Köniz hat bis dato keine Beschaffungsverordnung, obwohl dies in der GO Art. 60 vorgesehen ist. Es existieren nur zwei kurze Weisungen. Mit der anzupassenden Regelung kann die Gemeinde im Beschaffungswesen ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) und den Klimazielen leisten. Gleichzeitig ist es möglich, lokale Unternehmungen zu bevorzugen und zu fördern, welche nachhaltige Produkte anbieten oder sich bezüglich Klimaschutz und Reduktion der Treibhausgasemissionen vorbildlich verhalten. Auch die soziale Verantwortung, namentlich das Einhalten der Arbeitsrechte und Arbeitsschutzbestimmungen über den gesamten Lebenszyklus des Produktes, das Angebot von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen sowie die Gewährleistung der Lohngleichheit von Mann und Frau sind als Nachhaltigkeitskriterien definiert. Unternehmungen sollen dafür belohnt werden, indem sie eine höhere Chance bei öffentlichen Ausschreibungen erhalten (Punkt 2 der Motion).

Werden bei der Vergabe Nachhaltigkeitskriterien wie z.B. die Lebenszykluskosten berücksichtigt, kann dies die üblicherweise höheren Produktionskosten des Werkplatz Schweiz wett machen. Beispielsweise sollen Anbieter für die Lieferung von lokalen und langlebigen Produkten motiviert werden, indem sie auch für den Unterhalt, die Auffrischung, die Wiederverwertung und die Rücknahme der Produkte sorgen. (Punkt 3 der Motion)

Nachhaltige Beschaffung braucht spezifisches Knowhow. Dieses soll regional in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden aufgebaut werden (Punkt 4 der Motion). Für Standardprodukte sollen die Aufträge gebündelt werden. Für spezifische Ausschreibungen (z.B. Bauaufträge) sollen Musterausschreibungen ausgearbeitet werden. Damit wird es auch für die Anbietenden deutlich einfacher, sich zu orientieren, wenn regional die gleichen Standards und Kriterien angewendet werden. Durch ein höheres Beschaffungsvolumen können der Mehraufwand und die allenfalls höheren Preise nachhaltiger Produkte kompensiert werden.

Köniz, 14.09.2020